



1 Siedlungsgebiete in Nabburg zw. Regensburger Straße und Bahnhof

B	H	Bo	W	-	L
1 B:					

- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenreichem Extensivgrünland (G214-GE6510)
- Versiegelung und vorübergehende Inanspruchnahme von Gebüsch-/Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (B116) und Einzelbäumen / Baumreihen (B312)
- Versiegelung und vorübergehende Inanspruchnahme von mäßig extensiv bis extensiv genutztem Grünland, brachgefallen (G215)
- Versiegelung und Überbauung innerhalb von Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebieten sowie Misch- und Kerngebieten (X11, X12)
- Entsiegelung bisher versiegelter Flächen

2 Bahn- und Gewerbeflächen in Nabburg

B	H	Bo	W	-	L
2 B:					

- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Natürlichen und naturnahen vegetationsfreien/-armen Kies- und Schotterflächen (O41-ST00BK)
- Versiegelung und vorübergehende Inanspruchnahme von mesophilen Gebüsch/Hecken (B112-WH00BK, B112-WX00BK), Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (B211-WO00BK) und Einzelbäumen / Baumreihen (B311, B312)
- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von stark verbuschtem Grünlandbrachen und initialen Gebüschstadien (B13), mäßig extensiv genutztem, artenarmen Grünland (G211) und mäßig extensiv bis extensiv genutztem Grünland, brachgefallen (G215)
- Versiegelung und Überbauung innerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten (X2)
- Entsiegelung bisher versiegelter Flächen

3 Naab mit Ufern

B	H	Bo	W	-	L
3 B:					

- Durch die Vorschüttungen für den Brückenbau und den Abriss der bestehenden Brücke vorübergehende Inanspruchnahmen in der Naab (Deutlich veränderte Fließgewässer F13-FW3260)
- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von uferbegleitenden Weichholzausläufern (junge bis mittlere Ausprägung, L521-WA91E0')
- Kleinfächige Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Grünland und Gehölzgruppen (G11, G211, G4, B312)
- Inanspruchnahme von nach § 30 BNatSchG geschützten Beständen sowie von Lebensstätten nach § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BNatSchG
- Teilweise Inanspruchnahme von Lebensräumen der Bayerischen Biotopkartierung (BK 6539-1019 TF 011 und 012)
- Neueinrichtung von naturnahen Beständen bei gleichzeitiger Entlastung bislang in der Wirkzone der Straße liegender naturnaher Bestände
- Entsiegelung bisher versiegelter Flächen

3 H:

- Bauzeitliche Beeinträchtigung von Lebensräumen der Artengruppen Vögel, Muscheln, Fische
- Bauzeitliche Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen in der Naab sowie entlang der Ufer

3 W:

- Gefährdung von Oberflächengewässern durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Risiko des Eintrags von Schweb- und Feinmaterial während der Bauzeit sowie des Schadstoffeintrags bei Unfällen, verkehrsbedingte Emissionen, Einleitung von Straßenwasser)

3 L:

- Teilweise Entfernungen des landschafts- und ortsbildprägenden Gehölzbestandes an den Ufern der Naab im Bereich der Bauflächen für den Brückenbau

4 Siedlungsgebiete in Nabburg-Venedig

B	H	Bo	W	-	L
4 B:					

- Kleinfächige Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Grünland und Gebüsch (G211, G4, B116)
- Kleinfächige Versiegelung und Überbauung innerhalb von Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebieten, Misch- und Kerngebieten sowie Industrie- und Gewerbegebieten (X11, X12, X2)
- Kleinfächige Entsiegelung bisher versiegelter Flächen

BW 0-4
Unterführung Fußweg bei ca. Bahn - km 58.863

LW = 4,00 m
(gem. Schienen BWVS v. 28.10.2010)
LH = >= 2,50 m
KW = 100,00 gon

BW 0-2
Naabbrücke

Bau-km 0+954
KW = 81,35 gon LW = 84,22 m
Freisfeld zum H3 100 >= 0,5 m
BxG = 15,25 m

Tieflege (Trog)
im Zuge der St 2040 von Bau-km 588.485 bis Bau-km 602.650
Länge = 265,84 m
LW (Fahrbahn und komb. GRW Westseite) = 2,00 m
LW (komb. GRW Ostseite) = 3,00 m

Bahnbrücke BW 0-1
Unterführung der St 2040 bei Bau-km 0 + 752
KW = 33,5 gon
LW (Fahrbahn und komb. GRW Westseite) = 12,00 m
LW (komb. GRW Ostseite) = 3,00 m
LH = 4,70 m
BxG = 24,13 m

Hinweis: Die technischen Änderungen sind der Unterlage 6 / tb (Bauwerksplan) zu entnehmen.

Datum: U_09_2b_LBP_Bestands_Konflikt_Plan_Blatt_1.pdf

Bearbeitet	Datum	Name
bearbeitet	08.2016	Martini
gezeichnet	08.2016	Gemsiska
geprüft	08.2016	Dr. Schöber
Proj. Nr.		16025

Bearbeitet	Datum	Name
bearbeitet	Dec. 2016	
gezeichnet	Dec. 2016	
geprüft	Dec. 2016	
PSP Nr.:		
Projekt:		
Nr. der Plan:		

a	b	Textur vom 27.01.2017	27.01.2017	Dr. Schöber
		Textur vom 18.12.2020	18.12.2020	Dr. Schöber

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zichen

Strassenbauverwaltung Freistaat Bayern
Staatliches Bauamt Amberg-Regensburg
Stadl. Abstr.-Nr./Stabstr. 9/2040/540/1.347-000/0.043
PROJEKT:

Unterlage / Blatt-Nr.: 9,2b / 1
Bestands- und Konfliktplan
Maßstab: 1:1.000

St 2040 Amberg - Nabburg - Neuburg v. W.
Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg

ausgef. durch:
Staatliches Bauamt Amberg-Regensburg
Alona
Bauingenieur
Amberg, den 22.10.2010